



GRIPPESCHUTZIMPFUNG

Die diesjährige Gripeschutzimpfung für die GemeindebürgerInnen der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen findet

**am Montag, 04. Dezember 2023, von 08.30 bis 10.00 Uhr,
im Ahnenraum, Rathaus/Erdgeschoß**

statt.

Die Impfgebühr beträgt € 7,00 pro Impfung und ist anlässlich der Impfung zu entrichten.

Weiteres werden im Gesundheitsamt der Bezirkshauptmannschaft Hermagor an den Amtstagen (jeden Dienstag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr) Gripeschutzimpfungen durchgeführt.

AUFRUF ZUM BLUTSPENDEN

**Am Donnerstag, 07. Dezember 2023
findet von 16.00 bis 20.00 Uhr**

eine Blutspendenaktion des Österreichischen Roten Kreuzes bei der Ortsstelle Kötschach-Mauthen statt.

Die Bevölkerung von Kötschach-Mauthen und Umgebung wird gebeten, sich zahlreich an dieser Blutspendenaktion zu beteiligen!

ABSCHIESSEN VON SCHNEE UND EIS BEI GEBÄUDEN

Gemäß der Kärntner Bautechnikverordnung, K-BTV, sind bei geeigneten Dächern bauliche Maßnahmen gegen das Abrutschen von Schnee und Eis auf Nachbargrundstücke und allgemein zugängliche Bereiche zu treffen. Dies wird allgemein mit entsprechenden Schneehaken, Schneerechen oder sonstigen Aufbauten verhindert. Sollte dennoch Schnee oder Eis auf öffentlich zugängliche Flächen abrutschen, so sind diese Mengen vom Hauseigentümer sofort zu entfernen. Auch Schnee, der auf Gehsteigen zu liegen kommt bzw. auf diese abrutscht, wie z. B. von Dächern, Hecken u. ä., ist vom Hauseigentümer gem. § 56 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes 2017, K-StrG, unverzüglich zu entfernen. Ungeachtet dessen regelt § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960, StVO, dass die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen haben, dass die entlang der Liegenschaft vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut werden.

Hinweis:

Durch den Umstand, dass die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen selbst bzw. durch deren Beauftragte Gehwege, Gehsteige und öffentliche Straßen im Gemeindegebiet räumt/streut, für welche Anrainer/Grundeigentümer zur Räumung und Streuung verpflichtet sind, wird eine Übernahme der Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Handlung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen!

WINTERDIENSTVORKEHRUNGEN

Zäune, Einfriedungen, Hecken, Sträucher, Grenzsteine u. a. sind vom jeweiligen Besitzer oder Pächter gegen Schneeräumschäden/Schneedruck durch Räumfahrzeuge zu schützen und mit mindestens 2 m langen Schneestangen zu markieren. Für nicht ordnungsgemäße Absicherung bzw. Kennzeichnung wird keine Haftung übernommen.

Weiters sind in den Wegbereich hereinragende Äste bis zur Einfriedung zurückzuschneiden. Im Behinderungsfall kann die Räumung nicht ordnungsgemäß erfolgen, wofür der Liegenschaftsbesitzer haftbar gemacht wird. Stempel, Steine, Steckeisen u. a. dürfen nicht im Bankettbereich angebracht sein. Bei Beschädigungen an Räumfahrzeugen durch Hindernisse haftet der Liegenschaftsbesitzer/Verursacher.

Anfallende Reparaturkosten müssen in Rechnung gestellt werden!

LANGLAUFLOIPEN UND WINTERWANDERWEGE 2023/2024

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen und der Verein „So viel mehr Kötschach-Mauthen“ ersuchen die Grundstücksbesitzer und Pächter die Vorbereitungsarbeiten für die Loipen und Winterwanderwege für die einheimische Bevölkerung und auch Gäste wieder wie bisher wieder durchführen zu dürfen. Der Streckenverlauf für die Loipen und Winterwanderwege muss jährlich angepasst und verändert werden. Über den Streckenverlauf liegen Plangrundlagen im Bauamt der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen auf bzw. sind über die Gemeindehomepage abrufbar. Sollte es zum Streckenverlauf Einwendungen geben, so wird gebeten, eine Mitteilung an die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Tel. 04715/8513-16, hubert.stefan@ktn.gde.at, zu machen. Für die Grundinanspruchnahme bringt die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen mit Ende der Wintersaison einen Indexgesicherten Laufmeterpreis zur Auszahlung. Für Fragen zu diesbezüglichen Dienstbarkeitsverträgen können Sie sich jederzeit an das Marktgemeindegamte wenden.

Um dieses Angebot auch weiterhin anbieten zu können, ersuchen wir um die Einhaltung diverser Nutzungsregeln. Die Langlaufloipen sind ausschließlich LangläuferInnen vorbehalten! Fußgänger, Reittiere und Hunde beschädigen die Loipen und Hundekot auf den Feldern gefährdet die Gesundheit der Kühe und somit die Lebensmittelqualität!

Wir bitten um Verständnis, dass in Ausnahmefällen (bei technischen und sonstigen Notwendigkeiten) von der beabsichtigten Loipenführung auch geringfügig abgewichen wird. Wir danken für das Entgegenkommen und Verständnis.

AQUARENA KÖTSCHACH-MAUTHEN - ÖFFNUNGSZEITEN

Badebetrieb:

täglich 10.00 bis 21.00 Uhr
Dienstag Ruhetag!

Saunabetrieb:

täglich 13.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch Damensauna
Dienstag Ruhetag!

Jeden Freitag Schnuppersauna bis zum 22. Dezember 2023 zum Aktionspreis!

STERNSINGEN

Die Sternsingeraktion, welche heuer bereits zum 70. Mal stattfindet, sucht Menschen, die gerne mithelfen, den Segen für das neue Jahr zu den Menschen zu bringen.

Anmelden und Mitmachen:

Tel. 0676/9620906 – Pfarre Kötschach
Tel. 0676/4195640 – Pfarre Mauthen